Maßnahmenblatt

S-M9.1.1

Nummer





Bildungsbereich

Schule

Maßnahmentitel

S-M9.1.1: Bei RBS-A werden Koordinierungsstellen Schule BNE (Koordinierungsstellen S-BNE) eingerichtet (vgl. FS-M1.1.3).

Handlungsfeld

HF IV: Schulentwicklung: Schulorganisation, interne Strukturen und Ressourcen

Strategisches Ziel Langfristig bis 2030

SZ9: BNE und Nachhaltigkeit sind in das Leitbild der Schule integriert und entsprechende Qualitätskriterien sind formuliert, so dass BNE und Nachhaltigkeit in allen Bereichen von Schule im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses umgesetzt werden. Die Schüler*innen erleben eine ganzheitliche, an Nachhaltigkeit orientierte Schule.

Operative/s Ziel/e

Kurz- und mittelfristig OZ9.1: Bis 2025 ist BNE in den jeweiligen Leitbildern und Qualitätsmanagementkonzepten (QSE) aller allgemeinbildenden Schulen verankert und wird verbindlich umgesetzt. BNE ist fester Bestandteil des Qualitätsberichts (städtische Schulen) und des Schulentwicklungsprogramms (staatliche Schulen). Die BNE-Prozesse werden durch ein Monitoring erfasst und dokumentiert, um flexibel BNE-Prozesse steuern und begleiten zu können.

Maßnahmenblatt

S-M9.1.1

Nummer



Beschreibung der Maßnahme

Das soll konkret passieren, um das Ziel zu erreichen Die neu im RBS einzurichtenden Koordinierungsstellen Schule BNE entwickeln gemeinsam mit RBS-A Qualitätskriterien zur strukturellen Verankerung von BNE und unterstützen die Übernahme in die jeweiligen Leitbilder und Qualitätsmanagementkonzepte der einzelnen Schulen.

Die BNE-Koordinierungen steuern und unterstützen die Umsetzung des Handlungsprogramms des AK Schule. Sie sind insbesondere verantwortliche für die Umsetzung der Maßnahmen, die in der direkten Zuständigkeit des RBS liegen, z. B. Erstellung des BNE-Leitfadens (vgl. S-M1.1.1) oder die Implementierung von BNE in QSE (vgl. S-M9.1.2).

	(vgl. S-M9.1.2). Sie sind Ansprechpartn	er*innen für die BNE-Beauftragten der städtischen Schulen und der Umsetzung von BNE. Bei Interesse werden staatliche Schulen in tützt.
Ressourcenbedarf	✓ Die Maßnahme er	rfordert zusätzliche Ressourcen bei der LHM
Empfehlung		egt nicht (nur) in der Zuständigkeit der LHM, sie beinhaltet eine ne andere Institution
Verantwortlichkeit Hier liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahme	RBS-A	
Relevante		
Akteur*innen Diese Akteur*innen sind bei der Umset- zung zu beteiligen		
Zeitplan Voraussichtlicher Umsetzungszeit- raum	Start der Maßnahme	Ab 2023
	Ende/Meilensteine der Maßnahme	Fortlaufend